

Von: Pressebüro [Presse@stadt-oldenburg.de]

Gesendet: Donnerstag, 5. Juli 2012 18:21

An: Pressebüro

Betreff: BUEGERBRIEF \* DONNERSTAG, 5. JULI 2012 - ERGÄNZUNG

BUEGERBRIEF \* DONNERSTAG, 5. JULI 2012 - ERGÄNZUNG

OLDENBURGER BAHNANLIEGER ERHALTEN LÄRMSCHUTZ

Widerruf innerhalb eines Monats möglich

Die lärm betroffenen Bahnanlieger in Oldenburg können sich freuen. Auf Vorschlag des Bundesverwaltungsgerichts haben sich die Stadt Oldenburg, die Oldenburger Sozialstiftung und die GSG Oldenburg auf vorgezogene Maßnahmen des passiven Lärmschutzes geeinigt. Der Vergleich sieht vor, dass die DB Netz AG bis zum Ende des Jahres 2013 passiven Lärmschutz im Abschnitt 1 der Planfeststellung nach Lärmvorsorgewerten entlang der Bestandsstrecke bis zum Oldenburger Hauptbahnhof bei lärm betroffenen nach Vorgaben der dafür einschlägigen 16. und 24. Bundesimmissionsschutzverordnung finanzieren wird. Dazu stimmt die DB Netz AG mit der Stadt Oldenburg bereits im Jahr 2012 die Ausführung künftigen aktiven Lärmschutzes entlang der besagten Strecke ab. Der Vergleich bringt für etwa 3.400 Schutzfälle und 1.500 betroffene Wohnungen Geldleistungen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelwerke.

Zu diesem Zwecke sollen möglichst bald mit Abschluss in diesem Jahr die Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes (vor allem Lärmschutzwände) mit der Stadt Oldenburg abgestimmt werden. Hierdurch wird zugleich gewährleistet, dass die Belange der betroffenen Bahnanlieger in geeigneter Weise in das Verfahren eingebracht werden. Auf dieser Grundlage werden die dem Grunde nach Anspruchsberechtigten ermittelt und die vorgenannten passiven Schallschutzmaßnahmen wie folgt umgesetzt: Information der betroffenen Eigentümer, Durchführung einer Gebäudebegehung in Abstimmung mit dem Eigentümer/Mieter, Erstellung einer schalltechnischen Objektbeurteilung, Zusendung des Gutachtens an den Eigentümer, Entgegennahme der Rückmeldung des Eigentümers, Auswertung der eingeholten Angebote und Abschluss eines Entschädigungsvertrages. Der Vergleich soll am kommenden Montag nochmals vom Verwaltungsausschuss bestätigt werden, der ebenso wie der Rat bereits grünes Licht für den Vergleich gegeben hat. Die Bahn hat sich den Widerruf des Vergleichs bis zum 6. August vorbehalten. In der Sache ist aber mit der Zustimmung auch der Bahn fest zu rechnen, wie die Bahnvertreter am Rande des Leipziger Beratungsmarathons erklärten.

Den fünf Privatklägern hat die DB Netz AG verbindlich passiven Lärmschutz nach Lärmsanierungswerten (70/60 Dezibel) zugesichert. Damit ist einem gerichtlich durchsetzbaren Klagebegehren entsprochen. Weitergehende Ansprüche auf Lärmschutz dürften sich bei Gericht nicht durchsetzen lassen. Das hatte Bundesrichter Brandt bereits zu Beginn der fast fünfstündigen Verhandlung erkennen lassen. Er riet daher auch den anderen Privatklägern, den Vergleich anzunehmen und sich sodann auf die noch bevorstehende Planfeststellung im Bereich Oldenburg zu konzentrieren. Hier sei noch ausreichend Gelegenheit, den Wunsch nach einer Umgehungsstrasse und weitere Anliegen in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubringen.

Oberbürgermeister Gerhard Schwandner und der Rechtsvertreter der Bahnkläger, Professor Bernhard Stürer, zeigten sich sehr erfreut über das Vergleichsergebnis. \*Wir haben heute einen wirklichen

Durchbruch erzielt und von der Bahn Zusagen zu einem vorgezogenen Lärmschutz für alle lärmbe-  
troffenen Bahnanlieger in Oldenburg erreicht, von dem vor einem Jahr niemand auch nur geträumt  
hätte\*, kommentierte Stür die erzielten Verhandlungsergebnisse. Nach den klaren Worten des Ge-  
richts, die im Protokoll über die Verhandlung festgehalten sind, und den verbindlichen Zusagen der  
Bahn gebe er den Klägern auch keine realistische Chance, durch eine Fortsetzung des Prozesses noch  
irgendetwas zu erreichen. Das habe der Richter glasklar deutlich gemacht. \*Ein weiteres Prozessieren  
kostet nur noch Geld und bringt nichts\*, erklärte Verwaltungsjurist Stür und verwies darauf, dass  
auf den einzelnen Kläger bei einer Nichtannahme des Vergleichs jeweils mindestens vierstellige Be-  
träge an Prozesskosten zukommen würden. Das sei schlecht investiertes Geld, wenn man auf der  
anderen Seite dafür auch noch den Anspruch auf Lärmschutz in den Wind schlage.

-----